

Wahlordnung

zur Wahl der Freienvertretung im Bayerischen Rundfunk 2017

Wahlvorstand

Für die Wahl der Freienvertretung ist nach § 8 Abs. 1 des „Statuts für die Freienvertretung im BR“ i.d. Fassung vom 01. April 2017 (kurz SFV) ein Wahlvorstand zu bestellen. Auf Vorschlag der amtierenden Freienvertretung wurden am 10. April 2017 vom Intendanten zum Wahlvorstand bestellt

Marcus Meyer (Vorsitzender)

Martin Binder

Hellmuth Nordwig

Kraft Amtes erlässt der Wahlvorstand diese Wahlordnung für die Wahl der Freienvertretung im BR 2017.

1. Termine

Für die Vorbereitung und den Ablauf der Wahl legt der Wahlvorstand entsprechend den Vorschriften des SFV folgende Termine fest:

12. April 2017	Stichtag für die Feststellung des 12a-Status und damit die aktive und passive Wahlberechtigung
bis 01. Mai 2017	Übermittlung der Mailadressen der Wahlberechtigten an die durchführende Firma
14. Mai 2017 / 24:00 Uhr	Ende der Bewerbungsfrist für Kandidaten-/innen
15. Mai 2017	Zulassung der Listen mit den Wahlbewerbern (Kandidaten)
12. Juni 2017	Aussendung der Wahlscheine per Mail
12. – 23. Juni 2017	Zeitraum der Wahl
24. Juni 2017	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand
26. Juni 2017	Veröffentlichung des Wahlergebnisses innerhalb des BR

2. Wahlberechtigte

Gemäß § 2 SFV sind wahlberechtigt alle arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiter/-innen, für die zwei Monate vor der Wahl von der Personalabteilung des BR festgestellt wurde, dass sie über den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit nach dem TV ANÄ verfügen. Nicht wahlberechtigt sind arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter/-innen, die am Wahltag bereits länger als sechs Monate beurlaubt sind oder denen infolge Richterspruchs das Recht entzogen wurde, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen.

3. Wahlbewerber (Kandidaten)

Die Freienvertretung besteht aus neun Mitgliedern, die in einer Persönlichkeitswahl nach Listen gewählt werden (§ 1 Abs. 1 SFV). Gewählt werden können alle volljährigen Wahlberechtigten mit Ausnahme der Mitglieder des Wahlvorstands (§ 3 SFV).

4. Bewerbung zur Wahl

Eine Bewerbung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das ausschließlich per Mail an folgende Adresse zu schicken ist:

wahl@freienvertretung.de

Frist für den Eingang der Bewerbung ist der 14. Mai 2017 / 24:00 Uhr. Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Das Bewerbungsformular kann im BR-Intranet herunter geladen werden, außerdem kann es über die Adresse „wahl@freienvertretung.de“ angefordert werden. Darüber hinaus liegen Bewerbungsformulare in gedruckter Form bei allen Informationsveranstaltungen zur Wahl der Freienvertretung 2017 auf. Der Wahlvorstand lässt am 15. Mai 2017 die Listen mit den darauf antretenden Wahlbewerbern zu. Die Entscheidung des Wahlvorstands ist unanfechtbar (§ 4 Abs. 4 SFV).

5. Ablauf der Wahl

Die Freienvertretung wird in geheimer und unmittelbarer Wahl ausschließlich über das Internet gewählt (§ 5 Abs. 1 SFV). Für die Durchführung der Wahl wird der BR auf Veranlassung des Wahlvorstands die Firma Eveca GmbH in Regensburg beauftragen. Am 12. Juni 2017 erhält jede(r) Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung per Email an ihre/seine BR-Mailadresse. Jede Wahlbenachrichtigung ist mit einem nur einmal existierenden individuellen Token versehen. Dieser gewährt der/dem Wahlberechtigten über einen Link den einmaligen Zugriff auf die Wahlbewerberlisten. Für die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit bei der Wahl sorgt der Datenschutzbeauftragte des BR (§ 5 Abs. 4 SFV).

6. Stimmabgabe

Jede(r) Wahlberechtigte hat neun Stimmen. Für jeden Wahlbewerber (Kandidaten) kann nur eine Stimme vergeben werden. Nicht vergebene Stimmen gehen mit dem Abschluss des Wahlvorganges verloren. Die/der Wahlberechtigte ist bei seiner Stimmabgabe nicht auf die Wahlbewerber einer Liste beschränkt.

7. Beschwerden

Sollten Wahlberechtigte vor dem Ende der Wahl der Auffassung sein, dass ihre/seine Stimmen nicht korrekt abgegeben oder erfasst wurden, so prüft dies der Wahlvorstand auf schriftlichen Antrag. Der Antrag ist ausschließlich per Mail an „wahl@freienvertretung.de“ zu schicken. Die darauf ergehende Entscheidung des Wahlvorstands ist unanfechtbar.

Das gilt in gleicher Weise für freie Mitarbeiter-/innen, die bis zum Beginn der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Sie können ihre Berechtigung zur Wahl überprüfen lassen.

8. Hinweise

Weitere Informationen, insbesondere zu den Wahllisten (§ 4), der Verteilung der Sitze (§ 7) oder einer Wahlanfechtung (§ 9) finden sich im SFV.

Der vollständige Text des Freienstatuts ist auf der Seite der Freienvertretung veröffentlicht (http://www.freienvertretung.de/images/statut/Freienstatut_BR.pdf), ebenso im Intranet-Artikel zur Wahl der Freienvertretung vom 18. April 2017.

Diese Wahlordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

München, 24. April 2017

Für den Wahlvorstand der Wahl zur Freienvertretung im BR 2017

gez.

Marcus Meyer

Martin Binder

Hellmuth Nordwig